



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-423/2018/1 Aktenzeichen: Datum: 09.12.2021 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Amt für Bildung, Kultur und Soziales					
		Betreff: 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Ferienwohnungen in der Stadt Coswig (Anhalt)					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
17.01.2022	Ortschaftsrat Buko	5	3	0	3	0	0
17.01.2022	Ortschaftsrat Stackelitz	5	5	0	5	0	0
19.01.2022	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	9	7	0	6	0	1
24.01.2022	Haupt- und Finanzausschuss	10	10	0	10	0	0
10.02.2022	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	19	0	19	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die

- „1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Ferienwohnungen in der Stadt Coswig (Anhalt)“.

Beschlussbegründung:

Um die Attraktivität der Ferienwohnungen zu erhöhen, soll in Kürze freies WLAN für die Gäste angeboten werden.

Um diese zusätzlichen Kosten und die gestiegenen Betriebs- und Personalkosten abzufedern ist eine moderante Entgeltanpassung geplant.

	Nutzung durch eine Person	Jede weitere Person
ALT	25 € /Person und Nacht	15 € pro Nacht
NEU	30 €/Person und Nacht	15 € pro Nacht

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.: 57301.432100

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Ferienwohnungen in der Stadt Coswig (Anhalt)



Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Clauß
Bürgermeister